

liehen, insbesondere der ökonomischen Entwicklung und in der Negation der Tatsache, daß Verfassungsfragen konkrete Machtfragen, also Klassenfragen sind.¹⁴ Er hob nachdrücklich hervor, daß sich die in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung vom Volk selbst erkämpfte neue Rechtsordnung in der geschriebenen Verfassung ausdrücken muß. Sie wiederum darf die Verfassungswirklichkeit nicht passiv widerspiegeln, sondern muß die Orientierung für den weiteren gesellschaftlichen Fortschritt geben. „Das Besondere der gegenwärtigen Verfassungsdiskussion besteht darin, daß auch nicht nun staatsrechtliche Formulierungen besprochen werden, daß nicht die Frage der Gliederung des Staates, der Struktur des Staates im Vordergrund steht, sondern daß es darum geht, das tägliche Leben unseres Volkes zu sichern, zu verhindern, daß der alte Weg Krise — Krieg sich wiederholt ... Die Verfassung ist die staatsrechtliche Formulierung einer ... demokratischen Ordnung. Diese Ordnung zu schaffen ist Sache des Volkes selbst. Deshalb soll dieser Entwurf der Verfassung zwar eine Richtlinie sein für die Diskussion unter den Staatsrechtlern* aber vor allem ... ein Nationalprogramm für unser Volk.“¹⁵

Im Zusammenhang damit untersuchte Walter Ulbricht auch das Schicksal der Demokratie in Deutschland. In Auseinandersetzung mit der Weimarer Verfassung, die die Wirklichkeit weder widerspiegeln, geschweige denn im Geist des Fortschritts verändern konnte, schlußfolgerte er: Der neue demokratische Typ einer Verfassung hat in Grundfragen der Gesellschaft, des Staates und des Rechts den Widerspruch der bürgerlichen Demokratie zu lösen, der in der formal juristischen Anerkennung demokratischer Rechte und Freiheiten in der Verfassung und ihrer Verneinung in der Wirklichkeit besteht. Die Grenzen des bürgerlichen Rechts müssen faktisch und juristisch gesprengt werden. Wie die antifaschistisch-demokratische Umwälzung die bürgerliche Demokratie und Staatlichkeit zu überwinden hat, so hat gleichermaßen die antifaschistisch-demokratische Verfassung die bürgerliche Verfassung zu überwinden.¹⁶

So wurden bereits in diesem Anfangsstadium der antifaschistisch-demokratischen Revolution jene Ausgangspunkte gesetzt, die die *Kontinuität der Verfassungsentwicklung in der DDR* fortan bestimmten. Sie bestehen darin: Das neue Wesen der demokratischen Verfassung wurzelt in der geschichtlichen Bewegung der Volksmassen, in den Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der Nation, die sich in jener historischen Periode in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung des Überbaus und der Basis der Gesellschaft ausdrückten. Es ist abhängig vom Grad der Bewußtheit und Organisiertheit der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten und wird bestimmt von der führenden Rolle der Arbeiterklasse im Klassenkampf zwischen Imperialismus und Volk. Es manifestiert sich in der Einheit von Verfassungswirklichkeit und geschriebener Verfassung und der dialektischen Entwicklung dieser Einheit.

Getreu den Grundprinzipien der marxistisch-leninistischen Staats- und Revolutionstheorie maß Walter Ulbricht, der insbesondere für die Fragen des Staates im Kollektiv der Parteiführung verantwortlich war, der *Klärung der*

14 Vgl. ebenda und Protokoll über die Hede Walter Ulbrichts „Die neue Verfassung der Deutschen Republik“, a. a. O., S. 8 f.

15 Protokoll über die Rede Walter Ulbrichts „Die neue Verfassung der Deutschen Republik“, a. a. O., S. 1, 11

16 Vgl. a. a. O., S. 1 ff.; „Die Verfassung des einigen Deutschland“, a. a. O., und „Grundgedanken zu einer neuen deutschen Verfassung“, Rede W. Ulbrichts am 12. 10.1946 in Leipzig, in: Walter Ulbricht, Arbeiter — Revolutionär — Staatsmann, a. a. O., S. 119 f.